

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1785

15.8.1785 (No. 33)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988249](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988249)

Nro. 33.

Olden-
börgerliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 15 Aug. 1785.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wider Hinrich Schnitger, Hausmann zum Oberdeich, ist Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurſ erkannt.

(1) Die Angabe ist den 26sten Sept. (2) Deduction den 13ten Oct. (3) Priorität Urtheil den 27sten Oct. (4) Bergantung oder Edse den 15ten Nov. a. c.

2) Die Reinigung verschiedener herrschaftlichen Strassenpfänder auf die Weise, wie solches die jüngst erlassene Verordnung vorschreibt, soll am 1sten d. M. mindestföndernd in der Cammer, Morgens um 11 Uhr, ausgedungen werden. Wer diese Arbeit übernehmen will, kann sich zur bestimmten Zeit einfinden, und die weitem Bedingungen vernehmen. Oldenburg, aus der Cammer, den 9ten Aug. 1785.

v. Hendorff.

Herbart.

Schumacher.

Römer.

3) Wenn die zu Legung einer steinernen Höle in dem Zollwege vor dem Dorfe Westerbürg, in der Vogten Wardenburg erforderlichen Materialien, als Eichenholz, Mauersteine, und Kalk, wie auch das Arbeitslohn, öffentlich an den Mindestföndernden ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 1sten dieses Monats, als nächstfolgenden Donnerstag angesetzt worden; so können sich die etwanigen Liebhaber an gedachtem Tage, Morgens um 10 Uhr hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen fordern. Oldenburg aus der Cammer den 11 Aug. 1785.

v. Hendorff.

Herbart.

Hansen.

Römer.

4) Wenn das nächstens einfallende Kramermarkt zu Burhave, welches nach dem diesjährigen Oldenburgischen Calendar auf Johannis Enthauptung als den 29 d. M. bestimmt ist, acht Tage zu frühe angesetzt worden; so wird hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, daß gedachter Markt, erst am 5 September, als den Montag nach dem 15 Sonntag nach Trinitatis werde gehalten werden.

v. Hendorff.

Herbart.

Schloifer.

Römer.

Hansen.

- 5) Wer an weyl. Kaufmann Johann Anton Hofmanns Kinder zu Notenkirchen einige Ansprache und Forderungen zu haben vernahmet, muß sich damit den 6ten Sept. a. C. beym Herzogl. Oebelgdnischen Landgerichte sub pōna perpetui silentii angeben.
- 6) Wenn misfälltig bemerkt worden, daß die wegen Reinigung der Gassen und Hänstagen allereist ganz neuerlich erlassne Verordnung nicht in allen Stücken genau befolgt wird, indem einige des Abends vorher ihre Gassen und Rennsteine fegen und den zusammen gefegten Gassenloth alsdenn auf der Straßse liegen lassen, andere aber ihre Gassen ic. bey trockener Witterung vor dem fegen nicht gehörig ansuchten, so wird hiedurch zu jedermanas Wissenschaft gebracht, daß wenn gleich einem jeden nach wie vor frey stehet seinen Platz vor dem Hause und seine Gasse zu jeder Tageszeit, mithin auch Dienstags und Freytags Abends zu fegen und zu reinigen, es doch erslich wegen des mit der Bewegung der Rennsteine verknüpften starken Gestankes Niemanden erlaubet sey, die Rennsteine zu anderer Zeit, als des Mittwochs und Sonnabends Morgens zu fegen und zu reinigen; zweitens der am Dienstag und Freytags Abend etwa zusammen gefegte Gassenloth niemals des Abends auf der Gasse oder auf dem Platz liegen bleiben könne, sondern selbiger sogleich fortzuschaffen; drittens wenn auch am Dienstag und Freytag Abend gefegte worden, doch am Mittwoch und Sonnabend Morgen abermals zur verordneten Zeit gefegte; viertens bey trockener Witterung die Gasse und der Platz vor den Häusern vor dem fegen gehörig befeuchtet, auch fünftens ein jeder seine Tour in der Ordnung wahrnehmen und nicht früher als sein Vormann und dann sogleich mit und nach ihm seinen Rennstein fegen und reinigen lassen, auch so viel möglich aus dem Rennstein vor dem Hause herausbringen, und sechstens der zusammen gefegte Gassenloth nicht über den Rennstein auf den Gassen, sondern, wo es nur irgend möglich, diesseits des Rennsteins auf den Plätzen vor den Häusern geworfen werden müsse, und haben alle diejenigen, die hiervieder handeln, ganz ohnfehlbar zu gewährleisten, daß ohne die allermindeste Nachsicht verordnungsmässig gegen sie verfahren und sie in Brüche und Kosten werden condemniret werden.

Oldenburg vom Rathhause den 12ten Aug. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Da bißher an den Hunden in der Stadt und in den umliegenden Gegenden weiter keine Merkmale einiger Tollheit verspüret worden, so wird das am 29ten vorigen Monats ergangene Proclama und Gebot wegen Anlegen der Hunde nunmehr hier in der Stadt wiederum aufgehoben, und werden also die Halbmeister Rechte dieserwegen nicht weiter herum gehen. Uebrigens versichet sich der Stadtmaagistrat dazu, daß wenn sich wider Vermuthen an einen oder andern Hund einige Kennzeichen von Tollheit äußern sollte, der Eigner selbigen nicht nur sofort anlegen, sondern auch alsbald davon gehörigen Orts Anzeige thun werde.

Oldenburg vom Rathhause den 12ten Aug. 1785.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Der Kaufmann Diederich Anton Morisse zu Burhave hat noch ungefähr 100 Fuder recht gutes altes vortajähriges Heu für einen billigen Preis zu verkaufen, auch kann er allensfalls wohl 50 bis 60 Fuder neues Heu abstecken. Liebhaber wollen sich je eher je lieber melden.
- 2) In einem an einer der besten Straßse belegenen Hause hieselbst ist eine sehr gute Stube, welche die Aussicht nach der Straßse hat, unter annehmlichen Bedingungen zu verheuern. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen.
- 3) Da verschiedne Eltern von entfernten Orten Lust bezügeten ihre Söhne bey dem Küster Schröder hieselbst zur Schule zu schicken, um vor demselben in den Geometrischen Kenntnissen unterrichtet zu werden, und nicht die Gelegenheit wissen für die Kinder

- 10) Kost und Quartier zu erhalten, so mache ich hiemit bekannt, daß sie sich bey mir etw-
 11) faden und recht billig mit mir accordiren können. Durbave. G. Küfens.
- 4) Es sind etliche 100 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit sofort zinsbar zu belegen. Wer
 12) solche verlanget, wolle sich bey mir melden.
 Oldenburg. Joh. Caspar Scherenberg.
- 4) Weyl. Herrn Verwalters Stuckenberg zur Blankenburg Kinder zweyter Ehe Vormunde
 noch einige Gelder zu belegen, die sofort und auch gegen Bremer Freymarkt nach An-
 weisung hinlänglicher Sicherheit in Empfang genommen werden können.
- 6) Der Herr Pastor Sorberger in Barel will sein dafelbst gegen der Apotheke über stehen-
 des bequemlich eingerichtes Wohnhaus nebst Stall und Garten unter der Hand ver-
 kaufen. In dem Hause sind 8 Kammern und ein kleines Schreib Cabinet, zwey von
 den Kammern sind tapeziret, und 6 mit Ofen versehen; es können auch in der zwey-
 ten Etage, wann es nöthig ist, noch mehrere Kammern angeleget werden. Unter dem
 Hause ist ein gewölbter Keller, hinter dem Hause liegt ein kleiner Blumengarten und
 eine Bleiche, die mit einer Liguster Hecke umzogen ist, ausser dem ein Ziehbrunnen,
 und ein Regenbach, welches reichlich 60 Tonnen Wasser fassen kann. In dem Stall
 ist eine Einfahrt von der Hinternstrasse her, ein geräumiger Kuhstall, ein abgekleide-
 ter Vorraum, wo reichlich 30 Küder Lohr liegen können, nebst einer kleinen Drehkammer,
 unter dem Stall ist noch ein grosser gewölbter Keller, der in vorigen Zeiten zu einem
 Weinlager gedienet hat, ohaweyt davon liegt ein geräumiger Küchengarten, in welo-
 chem auch verschiedene gute Obstbäume gepflanzt sind. Wer Lust hat, dieses Haus
 nebst Zugehör zu kaufen, kann sich bey demselben melden, alles selber in Augenschein
 nehmen, und nach Gefallen accordiren.
- 7) Am 4ten Aug. ist in der Nacht, vermuthlich vom Strüchhauser Mohr bis Notenkirchen
 ein Schwanzriemen mit Spangen und Platen vom Geschirr von einem Pferde verloh-
 ren. Wer selbiges gefunden, wird ersucht, es bey dem Kaufmann Keiner Lübben zu
 Develgdane, oder bey dem Habaenkörper Wöhlenpächter Johann Menke abzugeben,
 es wird desfalls eine hinlängliche Belohnung versprochen.
- 8) Dem Berend Danken zu Grosseameer ist vor einigen Wochen ein Schaaf zugekauft.
 Der Eigenthümer kann selbiges gegen Erstattung der Kosten abfordern.
- 9) Das Eische in Develgdane belegene Wohnhaus nebst Stall, Garten und Pertinen-
 tien wird am 23sten Aug. in des Kaufmann Keiner Lübben Hause zur Develgdanne auf
 ein oder drey Jahre öffentlich meistbietend verheuert.
- 10) Hinrich Jordans zu Nordenholz im Kirchspiel Hude hat als Vormund für weyl. Adbe
 Kreten Sohn 20 Rthlr. in Golde zinsbar zu belegen.
- 11) Bey dem Kaufmann Anton Hopmann in der Staustrasse sind jetzt folgende Waaren in
 bester Güte und billigen Preisen zu haben, als seine Martinig und Doming. Caffee, sehr
 feiner Canarien und Raffinade Zucker, feiner und ordinairer Melis, 4 Sorten Landis,
 5 Sorten feiner Thee, Manna, Hirse und Egergrühe, Suppen, Macronen, Sago,
 teockene Kirschen, Hanebutten, Catharinen Pflaumen, Topyrosinen, Mallagaische Ko-
 ffaen und Corinten, Feigen, Brunnellen, süsse Valensmandeln, bitter und Krackmandeln,
 zwey Sorten Verlaguben, Caroliner Reis, Puder, Amdam, feines Lackmus und Delbau,
 aufrichtiges Hirschhorn, feiner holländ. Schocolade mit Zucker und ohne Zucker, can-
 dirte Orangeschalen, Succade, Murcheln, Schampionen, feiner Provence O.l, Cay-
 pern und Sardellen in Gläsern, zwey Sorten feine Karten, und 3 Sorten fein Schreib-
 Papier, auch 10 Sorten feiner Knaster und Rauchtoback, nebst allen feinen Gewürz-
 und Färbewaren. Auch hat er eine schöne Parthey grosses Krumholz in Commision
 zu verkaufen. Liebhaber können dieses auf dem Vorwerk Drilake besehen, und sodann
 den Preis erfahren.
- 12) Gerd Lange hat als Kirchjurat zu Neuenhundert 90 Rthlr. Canzelgeld zur zinsbaren
 Delegung stehen, die gegen Anweisung der Sicherheit zu erhalten sind.

- 13) Von den Strüchhauser Armengeldern sind 15 Rthlr. sofort, und gegen den 1sten Sept. 127 Rthlr. Kirch, und Canzel, und noch 15 Rthlr. Kirchengelder auch allenfalls sofort bey dem Juraten Anton Gätcher Böfing im Colmar zinsbar zu erhalten.
- 14) Der Kaufman Wille Helmken zu Esenshamm ist bey seiner neulich angelegten Handlung eines Ladendieners benöthiget, der die Handlung versteht, und im Rechnen und Schreiben geübt ist. Er kann sogleich oder auf Michaelis antreten, und wird ein gutes Jahrgeldt versprochen.
- 15) Es hat der Procurator Fischbeck, wohnhaft auf dem Stau, ein gutes eichenes Kleider-Schrank wie auch eine Bettstelle mit Gardinen zum Verkauf stehen.
- 16) In dem Mendorfischen, an der Achternstrasse hieselbst belegenen grossen Wohnhause sind zwey gute geräumige Zimmer mit einer Schlafkammer 2c. so wie selbige zuletzt von dem Herrn Canzellist Meier bewohnt worden, unter sehr annehmlichen Bedingungen, sofort oder Michaelis d. J. anzutreten, zu verheuern.
- 17) Wenn das dem Herrn Cammerjunker von Holflein zugehörige, in Rothenkircher Bogtey belegene Gut Brunswarden nebst der dazu gehörigen zum Hajenwärff belegenen Köttery anderweit von Maytag 1786. an, auf einige Jahre entweder Ganz oder Stückweise aus der Hand verheuert werden soll; so können die Liebhaber sich am 24 dieses Monats in Hinrich Wulfs Wirthshause zum Hajenwärff, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen bieten und heuern.
- 18) Der Herr Kaufmann Hermann Liborius Alken in Delmenhorst handelt mit allerhand Holz, als 18 stückigen besten und ordinären Latten, allerhand Sorten Dielen, als Mändischen 1 1/2 stückigen den Quadratzuß zu 2 — 3 Grote, und andern, allen Sorten Gewürzwaaren, Schreibmaterialien in billigsten Preisen, den Bremischen gleich, nicht weniger mit Käse das Pfund für 2 — 6 gr. Er empfiehlt sich bestens.
- 19) Weyl. Erb Mengers Erben zu Grebwarden wollen ihre im Moegonlande, Schwerer Amts Districts, belegene Hofstelle mit 25 Juck adelichen, und 49 Juck bauerpflichtigem Lande, zusammen 74 Juck, worunter 28 Juck Bügland, am 20sten Aug. h. a. in Rudolphs Wirthshause zum Seefelders Schaart, entweder im Ganzen oder Stückweise, als das Haus mit den dabey liegenden 62 Juck, und die an Müllers und Joh. Kolmers Bau belegene 12 Juck pflichtig Land, jedes vor sich unter annehmlichen Conditionen aus der Hand verkaufen, oder im Fall selbige nicht verkauft werden sollte, sie alsdann auf 3 oder 4 Jahre, von May 1786 an, daselbst verheuern.

(S. N. 32. der wöchentl. Anzeigen.)

Zweyter Vorschlag.

Ich habe bemerkt, daß fast allenthalben in unsern Gegenden das Kapsaat mit Klübsaat melirt sey. Auf den Leverschen und Distriesschen Groden auch im Kniephausischen weiß man davon nichts. Wäre es nicht der Mühe werth, von dorthier Saat zur Einsaat einzutauschen?

Dritter Vorschlag.

Gutes gesundes Bier leicht zu conserviren.

Lasset euch ein oben ofnes Faß machen, so allgar keinen Band haben, sondern oben, mitten und unten egal dick, also ein völbiger Cylinder seyn muß, oben verkehrt es mit einem Deckel, der accurat darin passet, das ist einen Folger, umnagelt diesen Folger am Rande mit weiches Leder, damit er sicher allerwärts genau anschliesse. Naken im Faß sey ein Bierhahn oder Zapfen. In dieses Faß thut sogleich das Bier, deckt es mit dem Folger zu, und damit derselbe herunter sinke, wenn unten ausgezapft wird, beschwert solchen mit einem Stein. Es ist begreiflich, daß sich das Bier hierin besser conserviren muß. Will man ja den Boden des Faßes mit Harz begießen, so wird auch das Bier nicht leichte sauer werden. Sollte der Folger so genau schliessen, daß sich das Bier nicht zapfen liesse, so bohrt man nur oben im Folger ein kleines Loch, welches aber wenn nicht gezapft wird, mit einer Feder zugestekt werden muß.

Vierter Vorschlag.

Mähet das mit Klee so reich besetzte Land nicht eher bis der Saame gut ist, bröckelt dann das Heu aus, und verkauft das Kleeversaat, den Vortheil haben gute Hauswirthe schon erfahren.

